

Nachhaltige Erwerbsreintegration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz nach Bezug von Leistungen der Sozialen Sicherheit

Tobias Fritschi

Zusammenfassung

Der Artikel befasst sich mit der Frage, ob Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA-Staaten und aus Drittstaaten in der Schweiz nachhaltig erwerbsintegriert werden, nachdem sie eine materielle Leistung aus dem System der Sozialen Sicherheit bezogen haben. Zuerst wird in Anlehnung an verschiedene sozialwissenschaftliche Konzepte definiert, was nachhaltige Erwerbsintegration bedeutet. Mit Registerdaten der Jahre 2005 bis 2010 wird analysiert, inwiefern Migrantinnen und Migranten vier Jahre nach dem ersten Leistungsbezug eine nachhaltige Erwerbsreintegration erreicht haben, und welche zugeschriebenen Merkmale und Bildungsniveaus bei den beiden Gruppen zu einem erhöhten Risiko einer nicht nachhaltigen Erwerbsintegration beitragen. Migrantinnen und Migranten aus dem EU-Raum verlassen nach einem ersten Leistungsbezug häufiger das System, indem sie weder Leistungen der Sozialen Sicherheit beziehen noch in der Schweiz erwerbstätig sind, wobei nur ein geringer Geschlechterunterschied besteht. Unter Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten befinden sich insbesondere tertiär Gebildete vermehrt in längerfristiger Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Dies zeigt die Notwendigkeit von intersektional differenzierten Analysen der Erwerbs(re)integration.

Schlagwörter: Soziale Sicherheit, Migration, Erwerbsintegration, Nachhaltigkeit, Intersektionalität, Diversität

Sustainable integration of migrants in the Swiss labour market

Abstract

This article addresses the question whether migrants from EU/EFTA countries and from third countries are sustainably integrated into the Swiss labour market after they have received a financial benefit from the social security system. First, we define what sustainable labour market integration means on the basis of various concepts of social sciences. Using register data from 2005 to 2010, we analyse the extent to which migrants have achieved sustainable integration into the labour market four years after first receiving benefits, and which ascribed characteristics and educational levels contribute to an increased risk of unsustainable integration into the labour market for both groups. Migrants from the EU area are more likely to leave the system after receiving benefits for the first time by neither drawing social security benefits nor being gainfully employed in Switzerland, with only little difference by gender. Among migrants from third countries people with a tertiary degree in particular are increasingly dependent on social assistance for longer periods of time. This shows the necessity of intersectionally differentiated analyses of labour market (re)integration

Keywords: Social security, migration, labour market integration, sustainability, intersectionality, diversity

1. Einleitung und Fragestellung

Erwerbsintegration gilt als zentrales Paradigma des Wohlfahrtsstaats, unabhängig von seiner Ausprägung (Esping-Andersen 1990). Die Möglichkeiten zur Erwerbsintegration sind jedoch stark von individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen geprägt. Bei der Unterstützung durch den Sozialstaat bzw. das System der Sozialen Sicherheit wird grundsätzlich zwischen passiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik unterschieden (Bonoli 2005). Erstere bezieht sich auf die materielle Existenzsicherung, zweitere auf Programme zur beruflichen und sozialen Integration (Eichhorst et al. 2008). Die nach erfolgter Integration erreichten Positionen auf dem Arbeitsmarkt sind unterschiedlich nachhaltig, wobei sich die Frage nach der Definition von Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration stellt. Letztere Diskussion kann neu im Rahmen der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geführt werden, welche im Jahr 2015 durch die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) verabschiedet worden ist.

In der Schweiz sind primär drei bundesweit geregelte Subsysteme der Sozialen Sicherheit zur Absicherung des Risikos Erwerbslosigkeit eingerichtet, die Arbeitslosenversicherung ALV, die Invalidenversicherung IV und die Sozialhilfe SH (für einen Überblick vgl. Champion 2011). Alle drei Systeme setzen Programme zur Arbeitsmarktintegration ein, die teilweise von gleichen privaten, non-profit- oder staatlichen Anbietern umgesetzt werden. Die erste Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird in erster Linie durch das Subsystem Sozialhilfe gewährleistet. Dieses stellt eine Bedarfsleistung dar, während die Subsysteme ALV und IV Versicherungssysteme darstellen, deren Leistungen an vorangehende Einzahlungen über Lohnbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gebunden sind. Die Integrationsagenda des Bundes gibt seit 2018 die Strategie für die Erstintegration von Personen, die über den Weg des Asyls in die Schweiz gekommen sind, vor (SEM 2018), als Reaktion auf die festgestellte geringe Erwerbsintegration von Geflüchteten in der Schweiz (Spadarotto et al. 2014). Für Migrantinnen und Migranten aus dem EU-Raum sind im bilateralen Rahmenabkommen zur Personenfreizügigkeit die Rechte zum Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen geregelt (vgl. Fluder et al. 2013a). Der Bezug von Sozialhilfegeldern kann einen Hinderungsgrund für die Einbürgerung darstellen oder sogar zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

Der vorliegende Artikel untersucht, inwiefern in der Schweiz Migrantinnen und Migranten, die nach einer Phase der Erwerbstätigkeit materielle Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit beziehen und daher von passiven und aktiven Policies zur Arbeitsmarktintegration profitieren, eine nachhaltige Erwerbsreintegration erreichen. Die Untersuchung widmet sich insbesondere der Frage, inwiefern die Schweiz eine nachhaltige Erwerbsreintegration von Migrantinnen und Migranten gewährleistet, oder ob gewisse intersektionale Gruppen von Migrantinnen und Migranten besonders von einem erhöhten Risiko der Exklusion vom Arbeitsmarkt betroffen sind. Im Weiteren wird von *Erwerbsintegration* dann gesprochen, wenn es generell um die Integration in den Arbeitsmarkt geht, hingegen von *Erwerbsreintegration*, wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt nach vormaliger Erwerbstätigkeit in der Schweiz sowie nach Bezug einer materiellen Leistung aus dem System der Sozialen Sicherheit geht.

In Abschnitt 2 wird unter Bezugnahme auf verschiedene sozialwissenschaftliche Konzepte definiert, was unter nachhaltiger Erwerbsintegration zu verstehen ist. Abschnitt 3 fasst die bisherigen Forschungsergebnisse zum Thema nachhaltiger Erwerbs(re)integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz zusammen. Im nachfolgenden Abschnitt 4 werden die verwendeten Registerdaten, die Methode der Auswertung sowie die Operationalisierung der nachhaltigen Erwerbsreintegration beschrieben. Abschnitt 5 stellt die Ergebnisse